



ELER-Förderung in Nordrhein-Westfalen

Im Rahmen der ELER Beratungsförderung können ab sofort bestimmte Leistungen unserer Bioland-Berater gefördert werden. Bioland NRW ist als Beratungsorganisation für alle produktionstechnischen Bereiche - eingeteilt in sogenannte „Module“ - zugelassen. Die Bezuschussungen betragen je nach Bereich 80 oder 100 Prozent der Netto Kosten. Voraussetzungen sind ein Beratungsumfang von mindestens fünf Stunden pro Modul. Im Förderzeitraum kann die Beratung für jedes Modul einmal in Anspruch genommen werden. Ein Neben- und Nacheinander mehrerer Module ist möglich.

Diese ELER-geförderte Beratung kann grundsätzlich ergänzend zu bestehender Fachberatung in Anspruch genommen werden oder diese gegebenenfalls ersetzen. Sie bedarf eines überschaubaren bürokratischen Aufwandes, ist aber insbesondere für langfristige Fragestellungen sehr attraktiv.

Wer Interesse an dieser Förderung hat, kann sich an die Bioland NRW Geschäftsstelle und / oder seinen Bioland-Fachberater wenden. Gerne kann in einem persönlichen Gespräch erläutert werden, ob und für welche Fragestellungen die Inanspruchnahme der Förderung sinnvoll ist.

Einen Überblick über die angebotenen Module und Hintergrundinformationen zur ELER-Beratungsförderung unter:
<https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicherraum/beratungsorganisationen/index.htm>



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete. Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung in Nordrhein-Westfalen ist das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz als ELER-Verwaltungsbehörde.